

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 27. Montag den 2. April 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Steckbrief.] Der ledigen, der Gemeinde Ebershardt zugewiesenen Dirne, Anna Maria Schwenk, wurde zum Behufe ihres Vorhabens, sich durch Stricken, Nähen und Spinnen ihren Unterhalt zu erwerben, unterm 28. d. M. ein oberamtlicher Ausweis über ihre Person mit dem ausdrücklichen Befehl zugestellt, daß sie ihren 10jährigen unehelichen Sohn, Christian Löwer, nicht mit sich nehmen dürfe, sondern ihn vielmehr in Ebershardt belassen, und dafür sorgen solle, daß er fortwährend dem Schul-Unterricht anwohne.

Auf geschehene oberamtliche Erkundigung über das Befolgen dieses Befehls hat man aber in Erfahrung gebracht, daß diese Dirne ihren Sohn dennoch mit sich führe, und dieselbe bereits ihren Weg gegen das Innere des Schwarzwaldes hin, genommen habe.

Damit nun einerseits die Schwenkin wegen vorsätzlichen Ungehorsams gegen den ihr gegebenen oberamtlichen Befehl zur Strafe gezogen, andertheils aber der verwahrloste uneheliche Sohn derselben zum Besuch der Schule angehalten werden könne, so werden sämtliche Ortsvorsteher

aufgefordert, diese liederliche Dirne, wo sie sich betreten läßt, gefangen zu nehmen, und sie an das K. Oberamt Nagold einzuliefern.

Gestalts-Bezeichnung.

Die Schwenkin ist ungefähr 29 Jahre alt, kleiner hagerer Statur; sie hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augen, halbvolle Wangen, spitziges Kinn, kleinen Mund, gute Zähne, gerade Beine. Wahrscheinlich ist sie neben andern Kleidern, die nicht bezeichnet werden können, mit einem grünen Biberkittel angethan. Ihre Manieren sind frech.

Nagold, d. 30. März 1827.

K. Oberamt.
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die wenigen Schaaf in Baiersbronn, welche mit der Milben-Naude behaftet waren, sind sämtlich geschlachtet, was die Ortsvorsteher ihren Amts-Angehörigen mit dem Anhang zu eröffnen haben, daß da weiter keine kranke Schaaf vorgesunden worden sind, der Verkehr in Schaafen mit den Einwohnern von Baiersbronn keinem ferneren Anstande unterliege.

Den 27. März 1827.

K. Oberamt.
Stängel.

Aktuar.

und sind
Röhle, die
genhausen
Liebhader
beaugen-
ern einen

wähle,
ul.

ren = Em-
steht sich
und sil-
ren, be-
en Silber-
ions-Ge-
schöne
ren, ver-
bst aus-

Chemische
zu 36

mer.

beutel.

25.

Freudenstadt. [An die Stadt- und Gemeinderäthe.] Auf mehrfache Anfragen, welche Belohnungen die Ortsvorsteher, Gemeinderäthe und Rathsschreiber, für die ihnen durch die General-Verordnung vom 15. Dezember 1825. §. 44. aufgetragenen Verrichtungen bei dem Pfand-Vereinigungs-Geschäfte, anzusprechen haben, wird — in Folge erhaltener höherer Weisung folgendes an die betreffenden Personen eröffnet:

„daß für solche Zeit-Versäumnisse die — nach der Commun-Ordnung den Stadt- und Gemeinderäthen (Magistrats-Personen in Städten und Dörfern) verordnete Gebühren, (Tag-gelder und Zöhrungen bei Reisen) und zwar ohne in Beziehung auf den Betrag dieser Gebühren, zwischen dem Ortsvorsteher und dem Rathsschreiber oder Gemeinderath zu unterscheiden, paßirt werden.“

Es versteht sich indessen von selbst, daß alle dergleichen Unternehmungen, wenn die Zeitversäumnisse von dem betreffenden Pfand-Commissär beurkundet sind, dem Oberamte zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden müssen, ehe sie aus den Gemeinde-Kassen erhoben werden dürfen.

Den 29. März 1827.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In der Gantsache des Michael Rothfuß, Tuchers zu Spielberg wird die Schulden-Liquidation verbunden mit einem Versuch zu einem Borg- und Nachlaß-Vergleich am

Freitag d. 20. April

Morgens 8. Uhr auf dem Rathhaus zu Spielberg statt finden.

Dessen Gläubiger, so wie überhaupt alle diejenige, welche Ansprüche von irgend einer Art an die Masse zu machen haben, werden daher nebst den Bürgen

aufgefordert, an dem erwähnten Tag entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Liquidation zu erscheinen, ihre Ansprüche und etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Original- und andern Urkunden geltend zu machen, und sich über die theils bereits vollzogene, theils noch zu vollziehende Verkäufe, so wie über einen Borg- und Nachlaß-Vergleich zu äußern. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, oder vor dem festgesetzten Termin seine Ansprüche durch schriftliche Reccesse nicht darthut, wird, wenn sein Anspruch aus den Gerichtsakten ersichtlich ist, in Beziehung auf die obenerwähnte Erklärungen, als der Mehrheit der ihm gleichstehenden Gläubiger beitretend — angesehen werden. Die unbekannte Gläubiger aber, und diejenige bekannte — deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, werden durch den am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Sollten es die Umstände erlauben, so wird damit die Eröffnung des Lokations-Erkenntnisses und des Verweisungs-Pro-jects verbunden werden.

Nagold, den 31. März 1827.

K. Oberamtsgericht.

Hoffacker.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. Die unterzeichnete Stelle wird am

Dienstag, den 10. April d. J.

eine bedeutende Quantität altes Eisen, einiges Blech und Kupfer und mehrere Holzwerk im Aufstreich verkaufen.

Das Eisen besteht aus 5 alten Defen, noch brauchbaren Schloßern und Bändern, Gitterstangen, Ladenbeschlägen, Schrauben und Nägeln;

das Kupfer aus viereckigten Tafeln von

1 1/2 — 2'

das Blech aus eben solchen Tafeln
und
das Schreinwerk aus alten Puzmühlen,
Thüren, Läden und allerlei Holz.

Die Kaufs Liebhaber werden eingeladen,
sich an gedachtem Tag, Vormittags 9 Uhr
im Klosterhof einzufinden.

Neuthin, den 28. März 1827.

K. Kameralamt.
Bühler.

Unterthalheim, Oberamts Nagold.
[Flohholz-Verkauf.] Die Gemeinde Un-
terthalheim ist gnädigst legitimirt, 92
Stämme 70er Tannen zu verkaufen, wo-
zu die Kauf-Liebhaber höflich eingeladen
sind,

Dienstag den 17. April

Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rath-
haus zu erscheinen; die Kauf-Liebhaber
können das Holz dann gleich in Augen-
schein nehmen, in dem sogenannten Mark,
an der Grenz-Markung Haiterbach.

Den 27. März 1827.

Im Namen des Gemeinderaths.
Schultheiß Klinck.

Vt. K. Oberamt Nagold.
Engel.

Salzstetten, Oberamtsgerichts-Be-
zirk Horb. [Gläubiger Anruf.] Um
die Verlassenschaft des kürzlich dahier ver-
storbenen Eheweibs des dahiesigen Schul-
lehrers Anton Gaiser, Namens Rosalia,
geb. Klinck, mit Sicherheit ins Reine stel-
len zu können, werden alle diejenigen,
welche an gedachte Gaiser'sche Ehefrau
oder deren Ehemann eine Forderung zu
machen haben, hierdurch aufgefodert, diese,
ihre Ansprüche, bei den unterzeichneten
Stellen binnen 30 Tagen anzuzeigen und
rechtsgenügend zu erweisen.

Nach Verfluß dieser Frist, wird mit
Vertheilung der Verlassenschaft der be-
sagten Gaiser'schen Ehefrau vorgefahren
werden, und es hätten dann die, sich nicht

meldenden Gläubiger sich selbst zuzuschrei-
ben, wenn sie hiebei unberücksichtigt blei-
ben und künftig keine Befriedigung mehr
zu gewärtigen hätten.

Den 23. März 1827.

K. Gerichts-Notariat Horb
und

Gemeinderath zu Salzstetten.
Vt. Gerichts-Notar,
Kahner.

Altheim. [Flohholz-Verkauf.] Mit
höchster Erlaubniß werden aus dem Alt-
heimer Heiligen Wald, bei Alt Ruifra,
vierhundert Stammen Flohholz 60er und
70er, am Montag den 9. April d. J.,
auf dem Rathhaus zu Altheim Vormit-
tags im Weg des Aufstreiches verkauft.

Das Holz welches bereits ausgezeich-
net ist, kann täglich eingesehen werden.

Altheim, den 28. März 1827.

Im Namen des Stiftungsrath.
Schultheiß Stehle.

Außeramtliche Gegenstände.

Mohrdorf. [Verkauf zweyer Walk-
mühlen sammt Zugehör.] Wir sind ge-
sonnen, unsre noch besizende 2 Walkmü-
len sammt ungefähr 2 Viertel Gärten an
der Nagold, und 1 Viertel Acker, zur Let-
tengrube auf Oberjettinger Markung ge-
legen — nebst allen vorrätigen Geräth-
schaften zu verkaufen; und laden hiemit
die Liebhaber zur öffentlichen Versteige-
rung bis nächsten 30. April Montags
Vormittag höflich ein. Das erste Anbot
ist 1700 fl. — und der von uns daraus
bezogene Pachtzins 250 fl. jährlich —
also gewährt dieser weit mehr, als ge-
wöhnlicher Zins-Ertrag.

Die Verkaufs-Bedingungen sind zu erfra-
gen bei Kaufmann Gottlob Sautter
in Nagold, oder bei uns selbst

Gebrüder See ger.

24.27

Altenstaig, Stadt. [Mühle=Verkauf.] Friedrich Schwäble und Jakob Ruffmaul, Müller dahier sind Willens ihre besitzende Mühle, mitten in der Stadt an der Nagold gelegen, nebst Scheuren, Stallung, Keller und Holzschopf, auch Wurzgarten dabei so wie einige Felder, aus freier Hand zu verkaufen. Die Mühle hat 2 Mahl- und 1 Gerbgang, und sind in solche, so wie in die obere Mühle, die Commun Dorf Altenstaig, Egenhäusen und Spielberg eingebannt. Liebhaber können die Baulichkeiten täglich beaugenscheinigen und mit den Besitzern einen Kauf abschließen.

Den 26. März. 1827.

T. Friedrich Schwäble,
Jakob Ruffmaul.

O, undankbare Welt! — Es ist nicht recht, daß man manches Geschöpf so verächtlich behandelt, z. B. wenn die Menschen einander schimpfen wollen, heißt es gleich: Du dummer Esel! — Du dumme Gans! oder wenn man etwas redet, das man nicht gerne hört: schnatterst wie eine Gans! — Dieß ist aber höchst ungerecht, denn denken wir zurück, so werden wir finden, daß wir ja auf Stroh liegen müßten, wenn die Gänse nicht wären, und wir unsere Sacke selbst in die Mühle tragen müßten, wenn wir keine Esel hätten. Sollte man sich also nicht freuen, wenn man Gänse schnattern hört?? —
von R. u. M.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und
Brod-Preiße.

In Nagold,
den 31. März 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 12 fr.	3 fl. 56 fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 15 fr.	2 fl. 56 fr.
Kernen	1 Sri.	— fl. — fr.
Roggen	1 —	— fl. 48 fr.

Erbfen	1 —	— fl. — fr.
Linfen	1 —	— fl. 40 fr.
Bohnen	1 —	— fl. 40 fr.
Gersten	1 —	— fl. 48 fr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	1 Pfund	5 fr.
Hammelfleisch	1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7 fr.
— — ohne	1 —	—	6 fr.
Kalbsteisch	1 —	5 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	— 16 fr.
1 Kreuzerweck schwer	11 1/2	Loth.

In Altenstaig,
den 28. März 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 24 fr.	4 fl. — fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 12 fr.	3 fl. — fr.
Kernen	1 Sri.	1 fl. 16 fr.
Roggen	1 —	55. 50 fr.	— fl. 48 fr.
Gersten	1 —	— fl. 52 fr.

Grabchrift,
auf S.

Hier liegt Bibar! dieß war sein Lebenslauf:
Des Morgens stand er nüchtern auf,
Gieng dann zu Wein, und trank und trank,
Bis er in diese Grube sank.
Nun liegt er hier der strenge Herr,
Der wenig aß, doch desto mehr
Trank alle Arten guten Wein
Vom Neckar, Mosel oder Rhein.
Er bittet dich lieber Herr Gott,
Drum nicht so sehr ums Himmelsbrod;
Gieb ihm nur von des Himmelstrunk,
Zehn Maas und drüber sind genug.
Dann wird er preisen dich, o Herr,
So wie kein Andrer, nimmermehr.

Hierzu eine Beilage.

